



**Bebauungsplan mit integrierter Ordnungung
„Steinberg-Malerhof – 2. Änderung“
Gemeinde Soyen, Landkreis Rosenheim**

Platzbild

Die Gemeinde Soyen erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 des Bau-
gesetzbuches (BauGB), der Art 91 Abs. 3, Art 5, 6, 9 und 10 des Bayerischen Bauordnung
gesetzes (BayBO) und des Bayerischen Kommunalverfassungsgesetzes (BayKommVG) diese
Bebauungsplanänderung mit integrierter Ordnungung als

Satzung.

Soweit nicht durch folgende Festsetzungen aufgehoben oder abgeändert, gelten die Festsetzungen
des bestehenden Bebauungsplanes I, d. F. v. 1.03.2002 auch im Geltungsbereich der 2.
Bebauungsplan-Änderung.

A Festsetzungen durch Plannutzen:

1. Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung
2. Aufzubauende Baugrenzen
3. Aufzubauende Fläche für Garagen

B Hinweis:

1. Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Steinberg-
Malerhof“
2. Aufzubauende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinberg-
Malerhof“

C Bezeichner:

Planmässentliche Vorkennzeichnungen:

1. Mit der vorliegenden 2. Änderung wird der Bebauungsplan „Steinberg-Malerhof“
vom 1.10.1979 aus dessen 1. Änderung vom 1.03.2002 gestrichelt
2. Alle durch die 2. Änderung nicht behielten Bestimmungen des bestehenden
Bebauungsplanes „Steinberg-Malerhof“ behalten ihre Gültigkeit auch im
Geltungsbereich der 2. Änderung.

Die Änderungen für die Parzelle 28 umfasst folgende Punkte:

1. Die Baufestsetzung für das Wohngebäude werden um 10 m und für die Doppelgarage
um 17 m nach Westen verlagert.
2. Die Doppelgarage wird parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze mit einem
Abstand von 0,8 m verschoben.
3. Die Firsthöhe des Wohngebäudes wird um 90 Grad gedreht.
4. Die Höhenlage der Oberkante Erdgeschoss-Fußboden, bezogen auf NN wird um
1,4 m von 505,75 auf 505,15 m üBf. NN angehoben.

D Verfahren:

Aufstellungsbeschluss:
Die Gemeinde Soyen hat in der Sitzung vom 20.04.2002 die Aufstellung der
2. Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Aufstellung wurde am 05.07.2002 öffentlich
bekanntgemacht.

Auslegung:
Der Plan liegt den Bürger und heilbaren Tägern öffentlicher Belange vor gemäß § 3 Abs. 2
BauGB in der Zeit vom 05.07.2002 bis 12.08.2002 jedermann zur Stellungnahme gegeben.

Satzung:
Die Gemeinde Soyen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2002 die 2.
Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Bay BO (Gep. Nr. 21/2 - 1/0) als
Satzung beschlossen.

Bekanntmachung:
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtsstelle am
Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde
Soyen zu jedem ersten Einsatz bereitgehalten.
Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die
Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 und 4, der §§ 21 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Soyen, den (Siegel) I. Bürgermeister

Fertigungsdaten:

Entwurf von 02.05.2002
Fertigung vom 08.06.2002
Erschienen den 28.06.2002

Entwurfverfasser:
Tobias Eder, Dipl.-Ing. (FH)
Rechenzentrum, 86122 Ebersheim
Telefon: 089/23093-2
E-Mail: te@tobias-eder.de